

Arbeitszimmer im eigenen Heim

Beitrag von „alias“ vom 3. Januar 2010 01:58

Achtung - das mit der Obergrenze ist mit Vorsicht zu genießen.

Ich gebe seit Jahren die exakten Arbeitszimmerskosten an - und decke die nicht selbst auf die 1250 €. Denn auch hier liegt - glaube ich mal - noch eine Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung an.

Die Kreditkosten, anteilige Heiz- und Stromkosten, anteilige Gebühren für die Müllabfuhr und Hausreinigung sowie die anteiligen Kosten der Gebäudeabschreibung geben in der Regel mehr als 1250 €.

Es werden für keine Firma Deutschlands die Kosten der Produktionsstätten auf 1250 Euro gedeckelt. Das Steuerrecht hat jedoch für gleiche Besteuerung zu sorgen - daher widerspricht eine Deckelung bei der kleinen Lehrerfirma, die ihre Dienstleistung an den Staat verkauft, dem Gleichbehandlungsgrundsatz und ist somit rechtswidrig.